

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 041/2026

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl der Vertretung der Stadt Schwelm vom 14.09.2025		
Datum 09.01.26	Geschäftszeichen FB 110 SG 113 Lie	Beigef. Anlagen im Einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 110 - Zentrale Steuerung		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Rat der Stadt Schwelm	29.01.2026	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Rat erklärt die Wahl der Vertretung der Stadt Schwelm vom 14.09.2025 nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss für gültig.

Sachverhalt:

Nach § 40 Kommunalwahlgesetz hat der Rat nach Vorprüfung durch einen hierfür gewählten Ausschuss unverzüglich über die Einsprüche gegen die Wahl sowie über die Gültigkeit der Wahl von Amts wegen zu beschließen. Der vom Rat gewählte Wahlprüfungsausschuss ist am 03.12.2025 zusammengetreten und hat die Gültigkeit der Wahl der Vertretung der Stadt Schwelm vom 14.09.2025 vorgeprüft.

Der Ausschuss stellte fest, dass

- a) alle gewählten Vertreter wählbar waren,
- b) bei der Vorbereitung der Wahl und der Wahlhandlung keine Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, die auf das Wahlergebnis im Wahlbezirk oder auf die Zuteilung der Sitze aus der Reserveliste entscheidenden Einfluss gehabt haben,
- c) das Wahlergebnis richtig festgestellt wurde und
- d) Einsprüche gegen die Wahl der Vertretung der Stadt Schwelm nicht erhoben wurden.

Die mit der Anordnung des Neuversandes der Briefwahl verbundenen 474 Stimmen, welche nicht berücksichtigt werden konnten, haben das Wahlergebnis nicht wesentlich beeinflusst, wie das Wahlamt in einem mehrstufigen Verfahren festgestellt hat.

Der Wahlprüfungsausschuss schlägt dem Rat vor, die Wahl der Vertretung der Stadt Schwelm vom 14.09.2025 für gültig zu erklären.

Der Wahlleiter
gez. Schweinsberg

